

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.04.2023**  
**Niedrigschwellige Angebote / Soziales Lernen im Quartier**  
**– Freigabe der Mittel nach Sperrvermerk –**

**A. Problem**

Trotz erheblicher Anstrengungen und eines massiven Ausbaus der Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen gelingt es leider weiterhin noch nicht, allen Kindern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Neben den fehlenden Betreuungsmöglichkeiten führt dies auch zu einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung, die insbesondere im Übergang in das schulische System von enormer Bedeutung sind. Die jüngste Änderung des Ortsaufnahmegesetzes sieht zwar richtigerweise einen Vorrang von Kindern mit festgestellten Sprachförderbedarfen und von Vorschulkindern vor. Es kann aber die Lücke für sogenannte Ü3-Kinder nicht schließen.

Daher soll möglichst allen Kindern zwischen drei Jahren und der Einschulung, die bisher keinen Kita-Platz erhalten haben, ein niedrigschwelliges Angebot frühkindlicher Bildung gemacht werden. Ziel dieser Angebote ist es, Spiel- und Lernmöglichkeiten zu schaffen, die in einer festen Kleingruppe gefördert werden. Der Stundenumfang liegt bei diesen Angeboten in der Regel bei bis zu 9,5 Stunden wöchentlich an zwei bis drei Wochentagen.

Die niedrigschwelligen Angebote ersetzen dabei nicht den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, sondern sollen bestehende pädagogische Bedarfe der unversorgten Kinder auffangen. Dies erfordert eine ausreichende pädagogische Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte.

**B. Lösung**

Mit dem Beschluss vom 04.05.2021 hat die Bremische Bürgerschaft (Stadt) den Senat aufgefordert, ein Kurzkonzept zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender niedrigschwelliger Angebote frühkindlicher Bildung und pädagogischer Betreuung für Elementarkinder ohne Kita-Platz zu entwickeln und dies der Deputation für Kinder und Bildung und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorzulegen (Drucksache [20/445 S](#)). Das am 01.12.2021 in der Deputation für Kinder und Bildung beschlossene Konzept sah mit dem Kita-Einstiegshaus, den sogenannten Start-Up-Spielkreisen und sonstigen schnell realisierbaren Angeboten für Kinder ohne Kita-Platz drei Säulen zum Einstieg in die öffentliche Tagesbetreuung für Kinder vor (Vorlage [VL 20/5128](#)).

In der weiteren Konkretisierung wurde zwischenzeitlich mit dem Programm „Soziales Lernen im Quartier (SLiQ)“ ein zusätzliches kurzfristig realisierbares Angebot geschaffen. Ziel des

Projektes „Soziales Lernen im Quartier“ ist es, quartiersbezogene Betreuungsangebote temporär um einen wichtigen Baustein zu erweitern. Insbesondere in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl unversorgter Kinder – und erfahrungsgemäß sind dies auch die Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen und großen Auswirkungen auf die Bildungsbiografie – sollen Teilhabemöglichkeiten von Kindern im Elementaralter von drei bis sechs Jahren, insbesondere jedoch von Vorschulkindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, im Hinblick auf die frühkindliche Bildung erweitert werden.

Die Angebote bieten unterhalb einer Betriebserlaubnis nach SGB VIII niedrigschwellig, zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Lerngelegenheiten. Die Kinder sollen in verschiedenen Formen für bis zu 9,5 Stunden pro Woche, z. B. drei Mal pro Woche für ca. 3 Stunden in einer festen Kleingruppe gemeinsam spielen, soziales Miteinander lernen und an einen sozialen Gruppenalltag herangeführt werden. Dazu kann auch gehören, dass Fähigkeiten etwa im Bereich von Sprache und/oder Fein- und Grobmotorik in einem geeigneten Rahmen spielerisch gefördert werden. Bevorzugt aufgenommen werden sollen Kinder, deren Schuleintritt näher bevorsteht.

Das Projekt kann von unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden. Erwartet wird ein Betreuungsschlüssel von i. d. R. zwei Personen je Gruppe mit jedenfalls einer pädagogischen Fachkraft, die persönliche Eignung des Personals (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis), ein pädagogisches Konzept (pädagogische Inhalte, Tagesstruktur, Gestaltung der Eingewöhnung, Gewährleistung der Aufsichtspflicht, Betreuungsumfang und Gruppengröße, Gestaltung der Räumlichkeiten) und entsprechende Räumlichkeiten (ausreichende Größe, Brandschutz, bauordnungsrechtliche Zulässigkeit, kindgerechte Sanitärbereiche, kindersichere Gestaltung elektrischer Anlagen, Sicherung der Eingangs- und Ausgangssituation, ausreichend Tageslicht und Belüftungsmöglichkeiten, Vermeidung sonstiger Verletzungsgefahren).

Gefördert werden – wie bei Start-up-Spielkreisen – Personal- und Sachkosten mit i.d.R. bis zu 2.900,- € pro Gruppe und Monat sowie angemessene Mietkosten. Zudem können eine Erstausstattung mit 500,- € pro Platz und die Investitionskosten für minimal-invasive Umbaumaßnahmen gefördert werden.

Seit 2021 konnten insgesamt bereits – zum Teil befristet, zum Teil fortdauernd – rund 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote umgesetzt und bislang aus den allgemein für Kinderbetreuung vorgesehenen Mitteln finanziert werden.

| Träger                                 | Anzahl Plätze | Angebot/Bedarf             | Ort/Stadtteil |
|--|---------------|----------------------------|---------------|
| Programm „Soziales Lernen im Quartier“ |               |                            |               |
| DRK (Schweizer Viertel)                | 13-15         | 3x/Woche vormittags 3 Std. | Tenever       |
| EI Phillip-Scheidemann-Platz           | 12-15         | 3x/Woche a 3 Std.          | Vahr          |
| Haus Windeck Kita Bremen               | 10            | 2x/ Woche Nachmittags      | Grohn         |
| Na'kita                                | 10            |                            | Gröpelingen   |

| Träger   | Anzahl Plätze                                    | Angebot/Bedarf                                 | Ort/Stadtteil  |
|--|--|--|--|
|  |  |  | (Ohlenhof)   |
| Nasr   | 13-15, 2 Gruppen,<br>Anz. k.A./Gruppe,           | 3x/Woche á 9,5 Std.                            | Schwachhausen/Vahr   |
| HanseaSana   | Geplant mit 15 Gruppen á 15 Kinder, = 225 Kinder | Baumaßnahme/Personal                           | Vegesack<br>Standort: Am Sedanplatz im Stadthaus<br>Vegesack   |
| <b>Angebote für Geflüchtete</b>                    |  |  |  |
| Caritasverband Bremen Nord                         | 15 U3 und 15 Ü3                                  | Beginn 12.04.2022 bis heute für Personalkosten | Grohner Markt 7 in<br>Vegesack   |
| Jüdische Gemeinde                                  | 30 Ü3 Plätze                                     | Beginn 12.04.2022 bis Ende 2022                | Schwachhausen  |
| BEK  | Offenes Angebot                                  | Beginn 12.04.2022 bis 31.07.2022               | Horn<br>Osterholz<br>Woltmershausen<br>Obervieland<br>Schwachhausen<br>Blumenthal<br>Findorff<br>Huchting<br>Vahr<br>Burglesum<br>Vegesack<br>Neustadt<br>Mitte<br>Östl. Vorstadt<br>Hemelingen<br>Walle |
| Entdeckerhaus gGmbH                                | 5 Ü3 Plätze                                      | Beginn ab 27.09. bis 2023                      | Horn-Lehe  |
| Leben in Nord e.V.                                 | 5 U3 und 10 Ü3 Plätze                            | Beginn ab 01.01.2023                           | Vegesack-Grohn   |
| Spiel Club 11 – Integration durch Kunst e.V.       | 24 Ü3 Plätze                                     | 01.01.-31.07.2023                              | Arsten   |
| <b>Einstiegsangebote bzw. Start-Up-Spielkreise</b> |  |  |  |
| BEK Kirchengemeinde Arsten-Habenhausen             | 15 Plätze  | 2022 und 2023                                  | Obervieland  |
| BEK Kirchengemeinde Christuskirche                 | 15 Plätze  | 2022 und 2023                                  | Woltmershausen   |
| BEK St. Ansgarii                                   | 20 Plätze  | 2022 und 2023                                  | Schwachhausen  |
| BEK Kirchengemeinde Abraham                        | 15 Plätze  | 2022 und 2023                                  | Obervieland  |
| Miko Kinder- und Jugendhilfe                       | 5 Plätze   | 2022   | Blumenthal   |

| Träger                          | Anzahl Plätze | Angebot/Bedarf         | Ort/Stadtteil  |
|---------------------------------|---------------|------------------------|----------------|
| Caritasverband Bremen Nord e.V. | 30 Ü3 Plätze  | Ab 01.12.2022 und 2023 | Vegesack       |
| SOS Worpswede                   | 8 Plätze      | Ab Februar 2023        | Vegesack-Grohn |

Aktuell ist für den Standort Blumenthal ein weiteres Projekt des Trägers HanseaSana mit bis zu 225 Plätzen in der Vorbereitung, das sich konzeptionell an das SLiQ-Projekt „Vegepatzen“ desselben Trägers in Vegesack anlehnt. Der Finanzierungsbedarf für diese neue Maßnahme und weitere noch in 2023 zu erwartende für niedrigschwellige Angebote wird auf etwa 1 Mio. € geschätzt, die aus den dafür konkret veranschlagten, aber gegenwärtig noch gesperrten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ finanziert werden sollen.

### C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Der Mittelbedarf für das vom Träger HanseaSana derzeit geplante SLiQ-Projekt in Blumenthal und weitere noch in 2023 zu erwartende für niedrigschwellige Angebote wird vorläufig auf etwa 1 Mio. € geschätzt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022/23 wurde bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ ein Anschlag i. H. v. je 1,0 Mio. Euro in 2022 und 2023 eingestellt ([20/568 S](#), [20/569 S](#)). Bei der Haushaltsstelle wurde folgender Haushaltsvermerk angebracht: *Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.*

Die zusätzlichen Mittel wurden in 2022 nicht entsperret, sondern im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 als gesperrter Rest übertragen. Zur Umsetzung des hier dargelegten Mittelverwendungskonzepts "Niedrigschwellige Angebote / Soziales Lernen im Quartier" ist eine Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ in Höhe von 1,0 Mio. Euro erforderlich. Teilweise sind für die Umsetzung Investitionen aus den Mitteln zu tätigen. Die Mittelverausgabung erfolgt in diesen Fällen über die Haushaltsstelle 3232.893 40-0 „An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung (niedrigschwellige Angebote)“, die Nachbewilligungen erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023).

Zunächst ist nur die Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich. Die Aufhebung der Sperre für die im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen Mittel aus dem Jahr 2022 wird beantragt, soweit sich für 2023 ein über 1 Mio. € hinausgehender Mittelbedarf abzeichnet. Sofern in 2023 keine weiteren Mittel erforderlich werden, so sollen die gesperrten

Haushaltsreste in das Jahr 2024 übertragen und für die Fortführung der Maßnahmen in 2024 entsperrt werden.

Von den Angeboten profitieren Kinder unabhängig ihres Geschlechts in gleicher Weise.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung wird im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt das Mittelverwendungskonzept für „Niedrigschwellige Angebote / Soziales Lernen im Quartier“ zur Kenntnis und stimmt für die Finanzierung der Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ in 2023 und 2024 i.H.v. je 1 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.



**Anlage zur Vorlage Niedrigschwellige Angebote / Soziales Lernen im Quartier – Freigabe der Mittel nach Sperrvermerk -**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023**  
**Finanzkreis 1300**  
**Produktgruppe: 21.07.01 Tagesbetreuung (S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 3232/684 80-0

Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote

BKZ : 200, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 1.000.000,00 €

Haushaltssoll 0,00 €

davon noch gesperrt 1.000.000,00 €  
 (§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.* 0,00 €

Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

**1.000.000,00 € Beantragte Sperrenaufhebung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | €    |
|-----|------|-----------------|------|
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |
|     |      |                 | 0,00 |

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

| PGR | Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung | von - bis | Veränderung | neue Planung |
|-----|-------------------------------------|-----------|-------------|--------------|
|     |                                     |           |             |              |

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

| PGR/PBR | Leistungsziel/-kennzahl; Einheit | Planung | Veränderung | neue Planung |
|---------|----------------------------------|---------|-------------|--------------|
|         |                                  |         |             |              |

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

# A

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Mit dem Beschluss vom 04.05.2021 hat die Bremische Bürgerschaft (Stadt) den Senat aufgefordert, ein Kurzkonzept zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender niedrigschwelliger Angebote frühkindlicher Bildung und pädagogischer Betreuung für Elementarkinder ohne Kitaplatz zu entwickeln und dies der Deputation für Kinder und Bildung und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorzulegen. Das am 01.12.2021 in der Deputation für Kinder und Bildung beschlossene Konzept sah mit dem Kita-Einstiegshaus, den sogenannten Start-Up-Spielkreisen und sonstigen schnell realisierbaren Angeboten für Kinder ohne Kita-Platz drei Säulen zum Einstieg in die öffentliche Tagesbetreuung für Kinder vor. In der weiteren Konkretisierung wurde zwischenzeitlich mit dem Programm „Soziales Lernen im Quartier (SLiQ)“ ein zusätzliches kurzfristig realisierbares Angebot geschaffen. Ziel des Projektes „Soziales Lernen im Quartier“ ist es, quartiersbezogene Betreuungsangebote temporär um einen wichtigen Baustein zu erweitern. Insbesondere in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl unversorgter Kinder – und erfahrungsgemäß sind dies auch die Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen und großen Auswirkungen auf die Bildungsbiografie – sollen Teilhabemöglichkeiten von Kindern im Elementaralter von drei bis sechs Jahren, insbesondere jedoch von Vorschulkindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, im Hinblick auf die frühkindliche Bildung erweitert werden. Der Mittelbedarf für noch in 2023 zu erwartende niedrigschwellige Angebote wird vorläufig auf etwa 1 Mio. € geschätzt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022/23 wurde bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ ein Anschlag i. H. v. je 1 Mio. Euro in 2022 und 2023 eingestellt. Bei der Haushaltsstelle wurde folgender Haushaltsvermerk angebracht: Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts. Zur Umsetzung des hier dargelegten Mittelverwendungskonzepts "Niedrigschwellige Angebote / Soziales Lernen im Quartier" ist eine Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 „Zuschüsse an Träger zum Betrieb niedrigschwelliger Angebote“ in Höhe von 1 Mio. Euro erforderlich. Hierfür ist zunächst die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 3232.684 80-0 für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich. Bei der Sperrenaufhebung handelt sich um reine Haushaltstechnik.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung waren die konkreten Einzelmaßnahmen, die aus dieser Haushaltsstelle zu finanzieren sind, noch nicht bestätigt. Im Vollzug erfolgt nun die Mittelfreigabe für konkrete Einzelmaßnahmen

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, wird mündlich vorgetragen

Dep. für Kinder und Bildung

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Kinder und Bildung  
Herr Bludschun  
361-6745

Bremen, 18. April 2023